

„Zentrales Feuerwehrgerätehaus“



**Ein Projekt der Stadt Rheinfeldern (Baden)
Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013**

Wettbewerbsprogramm

Auslober: Stadt Rheinfelden (Baden)
Kirchplatz 2
D-79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

**Betreuung/
Durchführung:** Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4
79540 Lörrach
T: 0049 7621 151982
F: 0049 7621 151999
E-Mail: isolde.britz@stadtbau-loerrach.de
www.stadtbau-loerrach.de

Zeitraum: **November 2018 – Juli 2019**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	7
1.1 In aller Kürze	7
2. Wettbewerbsbedingungen und Ablauf	8
2.1 Auslober	8
2.2 Wettbewerbsorganisation und -betreuung	8
2.3 Mitwirkung der Architektenkammer	8
2.4 Wettbewerbsart	8
2.5 Zulassungsbereich	8
2.6 Gegenstand des Wettbewerbs	8
2.7 Teilnahmeberechtigte	9
2.8 Teilnehmer	9
2.9 Auswahlverfahren	9
2.10 Nachweis der Eignung	10
2.11 Bezug der Wettbewerbsunterlagen	10
2.12 Abgabe der Bewerbungen	10
2.13 Preisgericht	11
2.14 Preise und Bearbeitungshonorar	12
2.15 Weitere Bearbeitung	12
2.16 Nutzung der Wettbewerbsbeiträge und Urheberrecht	12
2.17 Fragen und Kolloquium	13
2.18 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge / Beurteilungskriterien	13
2.19 Bindende Vorgaben	13
2.20 Nachprüfung	13
2.21 Termine	14
3. Wettbewerbsleistungen	15
3.1 Unterlagen zum Wettbewerb	15
3.2 Leistungsumfang	15
3.3 Abzugebende Unterlagen	16
3.4 Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen	17

4.	Wettbewerbsaufgabe	19
4.1	Allgemeine Erläuterungen	19
4.2	Anlass für das Projekt	19
4.3	Die neue FFW Rheinfeld (Baden) - Abteilung Stadt	20
4.4	Lage des Baugrundstücks	20
4.5	Planungsrecht	21
4.6	Rahmenbedingungen	22
4.7	Äußere Erschließung	22
4.8	Sonstige Hinweise	23
4.9	Die neue Feuerwache	23
4.9.1	Feuerwehrhaus	23
4.9.2	Fahrzeughalle	24
4.9.3	Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen	24
4.9.4	Lager	26
4.9.5	Übungsturm und Übungsdach	26
4.9.6	Umkleide- und Sanitärbereich (Einsatzabwicklung)	28
4.9.7	Einsatzzentrale	28
4.9.8	Verwaltung	28
4.9.9	Schulung	28
4.9.10	Jugendfeuerwehr	28
4.9.11	Sondernutzungen	28
4.10	Freibereich / Außenanlagen	29
5.	Raumprogramm	31ff
	Zentrales Feuerwehrgerätehaus Rheinfeld (Baden)	

I. Einleitung

I.1 In aller Kürze

Die Stadt Rheinfelden (Baden) besteht aus der Kernstadt mit rund 13.600 Einwohnern sowie neun Stadt- und Ortsteilen mit zusammen rund 20.600 Einwohnern. Naturräumlich bedingt ist die Kernstadt mit Karsau, Nollingen und Warmbach im Tal zu einer Siedlungseinheit zusammengewachsen. Die übrigen Ortsteile liegen bis zu acht Kilometer entfernt im Umland verstreut.

Zurzeit gibt es – historisch gewachsen – in Rheinfelden, Karsau, Nollingen und Warmbach eine eigene Feuerwehrabteilung mit jeweils eigenem Gerätehaus, eigener Ausrüstung und eigenen Fahrzeugen. Alle vier Gerätehäuser sind alt; substantielle und funktionale Mängel sind immer augenfälliger.

Auf der Grundlage einer als vorbildlich geltenden Feuerwehrkonzeption möchte die Stadt Rheinfelden (Baden) deshalb an geeigneter Stelle ein neues zentrales Feuerwehrgerätehaus errichten, in dem die vier Teilortwehren zusammengefasst werden sollen. Der Vorentwurf für die neue Feuerwache ist Gegenstand dieses Wettbewerbs.

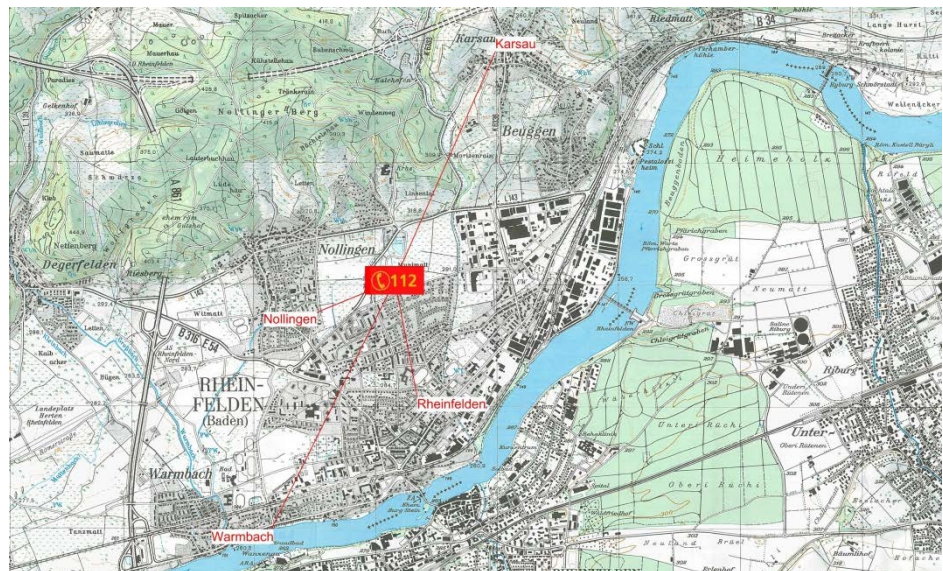


Abb. 2: Im neuen zentralen Feuerwehrgebäude werden künftig vier Abteilungen der FFW Rheinfelden (Baden) zusammengefasst.

Erwartet werden

- ein funktionales Gebäude, das in der Anordnung der einzelnen Komponenten die Feuerwehr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Das betrifft die Abwicklung und Organisation von Einsätzen, den Ausbildungs- und Übungsdienst, die Wartung und Instandhaltung der Ausrüstung, Führungs- und Stabsarbeit.
- ein Erschließungskonzept, das insbesondere im Alarmfall einen reibungslosen Ablauf für ein- und ausrückende Fahrzeuge gewährleistet.
- eine hohe architektonische Qualität, die sowohl dem exponierten Standort am Stadteingang als auch der Bedeutung des Gebäudes gerecht wird.
- die Einhaltung einschlägiger Richtlinien und Normen.

2. Wettbewerbsbedingungen und Ablauf

2.1 Auslober

Der nicht offene Planungs- und Realisierungswettbewerb wird auslobt von
Stadt Rheinfelden (Baden)
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

2.2 Wettbewerbsorganisation und -betreuung

Der Auslober lässt sich bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Verfahrens unterstützen von:

Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4, 79540 Lörrach
T: 0049 7621 151982
F: 0049 7621 151999
isolde.britz@stadtbau-loerrach.de
www.stadtbau-loerrach.de

2.3 Mitwirkung der Architektenkammer

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Die Auslobung wurde unter der Nummer 2018 – .. – bei der Architektenkammer Baden-Württemberg registriert.

2.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nicht offener Realisierungswettbewerb auf der Grundlage der RPW 2013 durchgeführt.
Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

2.5 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO- Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

2.6 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung für ein neues zentrales Feuerwehrgerätehaus für vier Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinfelden (Baden).

2.7 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes am Tag der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt / Architektin berechtigt sind (Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkennungsrichtlinie).
- Juristische Personen, sofern ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der / die Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmer gestellt werden.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW 2013 beschrieben. Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

2.8 Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf begrenzt. Vier Büros werden vorab zum Wettbewerb eingeladen:

- Dasch und Zürn Architekten, Stuttgart
- Drei Architekten, Stuttgart
- Georg Scheel Wetzels Architekten GmbH, Berlin
- ARGE Josef Prinz, Ravensburg und Achim Schreiner, Rickenbach

2.9 Auswahlverfahren

Anhand eines Bewerbungsformulars und zwei Referenzprojekten werden durch ein Auswahlgremium gemäß RPW 2013 § 3 (3) die acht bestgeeigneten Bewerber / Bewerberinnen ausgewählt. Eignungskriterien sind:

- Erfahrung mit vergleichbaren Bauaufgaben
- Gestalterische Kompetenz

Die Beurteilung der konzeptionellen und gestalterischen Qualitäten der Referenzprojekte erfolgt im Hinblick auf die anstehende Wettbewerbsaufgabe.

- Komplexität der Bauaufgabe (ungeeignete Referenz / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch).
- Gestalterische Qualität (keine / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch)

Auswahlgremium:

- Erik Fiss, Architekt, Rottweil
- Marc Löscher, Architekt, Freiburg

Verbleiben – bei gleicher Eignung – mehr Bewerber als gesucht, entscheidet das Los.

2.10 Nachweis der Eignung

Einzureichen sind zwei Referenzprojekte, die die besondere Eignung des Bewerbers / der Bewerberin für unter Ziffer 4ff beschriebene Bauaufgabe belegt.

Referenzprojekt 1 – es werden folgende Anforderungen gestellt:

- Funktionsgebäude ähnlicher Komplexität und Größe wie z. B. : Feuerwache, Rettungsstation, Polizeistation, Zollanlage, Produktions- und Fertigungsgebäude.
- Neubau, fertiggestellt nach dem 01.01.2004

Referenzprojekt 2 – Anforderungen:

- Realisiertes Projekt aus dem Bereich "öffentliche Bauten"

Der Nachweis der gestalterischen Kompetenz anhand eines Wettbewerbserfolgs (Referenzprojekt beauftragt nach einem Planungswettbewerb oder Auszeichnung des fertiggestellten Referenzprojekts) ist zulässig. Ein Nachweis ist ggf. beizufügen.

2.11 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 20.11.2018 auf

www.simap.europa.eu;

www.rheinfeld.de;

www.stadtbau-loerrach.de/de/Projekte/Organisation-Wettbewerbe;

oder anderen Wettbewerbsplattformen zum Herunterladen bereit:

- Wettbewerbsprogramm
- Formulare für die Bewerbung
- Datenschutzerklärung

2.12 Abgabe der Bewerbungen

Die schriftlichen Bewerbungen sind mit dem Vermerk „Wettbewerbsverfahren Zentrales Feuerwehrgerätehaus Rheinfeld (Baden)“ bis zum 09.01.2019, 12.00 Uhr beim Wettbewerbsbetreuer

Stadtbau Lörrach
z. Hd. Isolde Britz
Schillerstraße 4
79540 Lörrach

einzureichen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang beim Wettbewerbsbetreuer!

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformulare.
- Zwei Referenzprojekte,
Darstellung anhand von Lageplan, Grundriss, Fotos (kein Rendering),
je Projekt 1 Seite A3 **Querformat**.
- Nachweis des Wettbewerbserfolgs / der Auszeichnung.

Abgabe der Unterlagen:

- Alle o.g. Unterlagen auf Datenträger (Daten nicht gesperrt, da für das Auswahlgremium eine einheitliche Präsentation erstellt wird), alternativ: die Übermittlung der A3-Präsentation per E-Mail ist zulässig.
- Bewerbungsformular und Datenschutzerklärung zusätzlich unterschrieben im Original.

2.13 Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Auslober ein Preisgericht ein.

Fachpreisrichter

- Prof. Jörg Aldinger, Stuttgart
- Prof. Werner Bäuerle, Konstanz
- Jürg Berrel, Architekt, Basel
- Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Gabriele d'Inka, Architektin, Stuttgart
- Hans-Jörg Wöhrle, Landschaftsarchitekt Offenburg

Sachpreisrichter

- Klaus Eberhardt, Oberbürgermeister Stadt Rheinfelden (Baden)
- Hans-Peter Schuler, Hauptamtsleiter Stadt Rheinfelden (Baden)
- Dietmar Müller, Kommandant Feuerwehr Rheinfelden (Baden)

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Erich-Knut Geiger, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Marc Thoma, stellv. Kommandant Feuerwehr Rheinfelden (Baden)

Fachberater/-innen und Gäste

- Christoph Glaisner, Kreisbrandmeister
- David Sommer, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Wolfgang Lauer, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Tobias Obert, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Sven Irmscher, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Heiner Lohmann, Gemeinderat Rheinfelden (Baden)
- Ewald Lützel Schwab, Gemeinderat Rheinfelden (Baden)
- Karin Paulsen-Zenke, Gemeinderätin Rheinfelden (Baden)
- Dieter Wild, Gemeinderat Rheinfelden (Baden)

Vorprüfung und Organisation

- Isolde Britz, Dipl.-Ing., Stadtbau Lörrach
- Gudrun Döscher, Wohnbau Lörrach
- Josephine Hanke, Stadt Rheinfelden (Baden)
- Enrico Leipzig, Feuerwehr Rheinfelden (Baden)
- Christiane Ripka, Stadt Rheinfelden (Baden)

2.14 Preise und Bearbeitungshonorar

Für Preise und Bearbeitungshonorare stellt der Auslober einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.000,00 € netto zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- a) Bearbeitungshonorar je Teilnehmer 2.500,00 € (=30.000,00 €)
 - b) Preisgeld 30.000,00 €
- | | |
|-----------|-------------|
| 1. Preis: | 15.000,00 € |
| 2. Preis: | 9.000,00 € |
| 3. Preis: | 6.000,00 € |

Bearbeitungshonorar und Preisgeld verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung des Preisgelds vorbehalten. Ebenso befindet die Jury über frei werdendes Bearbeitungshonorar.

2.15 Weitere Bearbeitung

Der Auslober Stadt Rheinfelden wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger (RPW § 8 Absatz 2), in der Regel den Gewinner, mit folgenden Leistungen gemäß HOAI 2013 beauftragen:

Der Auslober wird einen oder mehrere (Arge) mit einem Preis ausgezeichneten Verfasser die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß HOAI mindestens bis LP 4 übertragen. Sofern eine weitere Beauftragung der kompletten Ausführungsplanung nicht erfolgt, wird der Auslober durch angemessene weitere Beauftragung des Preisträgers sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird. Dies erfolgt durch Regeldetails, Planfreigabe, Leistungsbeschreibung, Angebotsbewertung und Qualitätskontrolle.“

Bei Auftragserteilung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen bis zur anteiligen Höhe des Bearbeitungshonorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der beauftragte Teil des Wettbewerbsentwurfs in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

2.16 Nutzung der Wettbewerbsbeiträge und Urheberrecht

Das Eigentum an der Wettbewerbsarbeit, deren Nutzung und das Recht zur Veröffentlichung bestimmen die RPW 2013, § 8 (3).

2.17 Fragen und Kolloquium

Die Ausloberin bietet ein Kolloquium an; im Rahmen dessen werden Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Termin: 21.02.2019, 14.00 Uhr .

Ort: Rathaus, Sitzungssaal 2. OG,
Kirchplatz 2, Rheinfelden (Baden),

Schriftliche Fragen zum Wettbewerb können bereits vorab bis zum 18.02.2019 per E-Mail an den Wettbewerbsbetreuer eingereicht werden:

isolde.britz@stadtbau-loerrach.de

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Kolloquiums. Die Antworten werden schriftlich festgehalten und allen Teilnehmern zeitnah per E-Mail zugestellt. Die Antworten werden damit integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Das Baugrundstück ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt und begangen werden.

2.18 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge Beurteilungskriterien

- Städtebauliches Konzept und Verkehrsführung
- Architektonischer Gesamteindruck des Gebäudes
- Erfüllung des Raumprogramms
- Qualität und Funktionalität der innenräumlichen Organisation
- Wirtschaftlichkeit des Gebäudes in Bau und Unterhalt

Die Reihenfolge dieser Beurteilungskriterien enthält keine Wertung. Die Jury kann den Katalog der Beurteilungskriterien bei Bedarf ergänzen. Das Preisgericht wird anhand der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

2.19 Bindende Vorgaben

Die Aufgabenstellung zum Wettbewerb enthält **keine** bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

2.20 Nachprüfung

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht beim Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Durlacher Allee 100,
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-8730

2.21 Termine

Preisrichtervorbesprechung:	22.11.2018
Stadt Rheinfelden (Baden) Sitzungssaal Kirchplatz 2, 79 618 Rheinfelden (Baden)	
Tag der Auslobung:	30.11.2018
Bewerbungsschluss:	09.01.2019
Benachrichtigung der Teilnehmer	
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	24.01.2019
Fragen zum Wettbewerbsprogramm:	14.02.2019
sind zu richten an: Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach E-Mail: isolde.britz@stadtbau-loerrach.de	
Kolloquium:	21.02.2019
Beantwortung der Fragen per E-Mail:	09. KW 19
Abgabe der Pläne, Poststempel:	17.05.2019
bei: Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach	
Abgabe Modell, Poststempel:	29.05.2019
bei: Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach	
Sitzung des Preisgerichts:	27.06.2019

3. Wettbewerbsleistungen

3.1 Unterlagen zum Wettbewerb

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- 01_Wettbewerbsprogramm mit Aufgabenstellung
- 02_Lageplan mit Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets (pdf)
- 03_Lageplan mit wesentlichen Höhenangaben (dwg)
- 04_Umbau des Knotens "Müßmattstraße B 316":
 - Vorgaben für die Anbindung der neuen Feuerwache
- 05_Luftbild
- 06_VwV Feuerwehrflächen
- 07_Formblätter für den Flächennachweis
- 08_Verfassererklärung

Die Unterlagen werden in einer Dropbox zum Herunterladen bereitgestellt.

- 09_Modellgrundplatte M 1:500 weiß
 - wird den Teilnehmern vom Modellbauer direkt zugestellt

3.2 Leistungsumfang

Lageplan im M 1:500

Als Dachaufsicht mit Darstellung der

- Baukörper
- Erschließung des Grundstücks
- Verkehrs- und Wegebeziehungen / Schleppkurven
- Stellplätze
- Freiflächengestaltung (skizzenhaft)
- Eingänge

Plan genordet!

Grundrisse aller Geschosse im M 1:200

Mit folgender Beschriftung:

- Raumbezeichnung und Größe (im m²)
- Möblierung / Ausstattung (z. B für Büros, Besprechungsräume, Umkleieräume zu Nachweis der erforderlichen Fläche)

Schnitte im M 1:200

Alle zum Verständnis erforderlichen Schnitte

- mindestens 1 Längsschnitt
- mindestens 2 Querschnitte
- Höhenangaben der Gebäudeebenen (OKFFB EG = 0,00)

Ansichten im M 1:200

Sämtliche Ansichten des Gebäudes

Fassadenschnitt und Teilansichten M 1:50

Schnitte und Teilansicht zur Darstellung von Konstruktion, Materialität und Farbgebung. Bitte Schnitt / Ansicht für Halle und Funktionsgebäude.

Schaubilder

zwei *einfache perspektivische Darstellungen* zur Verdeutlichung des architektonischen Erscheinungsbilds, Größe max. A3. Fotorealistic Bilder (Renderings) sind ausdrücklich nicht zugelassen und werden ggf. abgedeckt.

Erläuterungen zum Projekt

in Form von Text, Piktogrammen und kleinen Skizzen sind zulässig.

Flächenberechnung

- Nachweis der im Raumprogramm geforderten Flächen auf dem beigefügten Formular (vergl. Ziffer 3.1.06).
- Bruttogeschossfläche (nur Gesamtwert) nach DIN 277
- Bruttorauminhalt (nur Gesamtwert) nach DIN 277
- Berechnung folgender Flächenverhältnisse:
 - NF / BGF (Nutzfläche zu Bruttogrundfläche)
 - BRI / NF (Bruttorauminhalt zu Nutzfläche)

Verfassererklärung

auf vorgegebenem Formblatt (vergl. Ziffer 3.1.07) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag.

Modell

Auf vorgegebener Grundplatte. Grundfarbe weiß

3.3 Abzugebende Unterlagen

- Maximal 4 Pläne Format A0 Hochformat
 - ein Plansatz für die Präsentation
 - ein Plansatz für die Vorprüfungbitte beide auf normalem Papier (90 – 110 g/m²) gerollt abgeben.
- Erläuterungstext auf den Plänen und separat als Ausdruck A 4
- Flächenberechnung (vorgegebenes Formblatt) nur als Ausdruck A 4
- Datenträger
 - mit den Plänen im Original-Maßstab als pdf. Zur Reduzierung der Datenmenge wird die Zusammenfassung aller Daten auf einer Ebene empfohlen.
 - Grundrisse und Schnitte zusätzlich im Format vwx bis 2017 oder im Format dxf bzw. dwg.

Die digitalen Unterlagen dienen ausschließlich zur Arbeitsvereinfachung im Rahmen der Vorprüfung und für die spätere Dokumentation bzw. Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses.

(Anonymisierung des Datenträgers bitte nicht vergessen!)

3.4 Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen gleichlautend mit sechs verschiedenen arabischen Ziffern und Buchstaben (zusammen 1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss auf jedem Plan in der rechten oberen Ecke sowie **auf der jeweils ersten Seite** der schriftlich einzureichenden Unterlagen und dem Umschlag mit der Verfassererklärung angebracht sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitte keine persönlichen und wettbewerbsbezogenen Daten oder Ziffernfolgen verwenden.

4. Wettbewerbsaufgabe

4.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden), Landkreis Lörrach, liegt im Dreiländereck Deutschland / Frankreich / Schweiz. Über den Rhein hinweg ist sie mit Rheinfelden (Aargau), der Schwesterstadt auf Schweizer Boden verbunden. Das eine Rheinfelden (CH) ist eine Zähringergründung, das andere (D) eine Arbeiterstadt, Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung entstanden.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) besteht aus der Kernstadt sowie neun Stadt- und Ortsteilen. Mit Karsau, Nollingen und Warmbach ist sie inzwischen durch ausgedehnte Wohn- und Gewerbegebiete zu einer Siedlungseinheit zusammengewachsen. Die übrigen Ortsteile liegen im Umland verstreut, teils über acht Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Topographie und Verkehrsbauwerke (Autobahnquerspange, Bundesstraßen 34 und 316) stellen darüber hinaus Siedlungszäsuren dar.

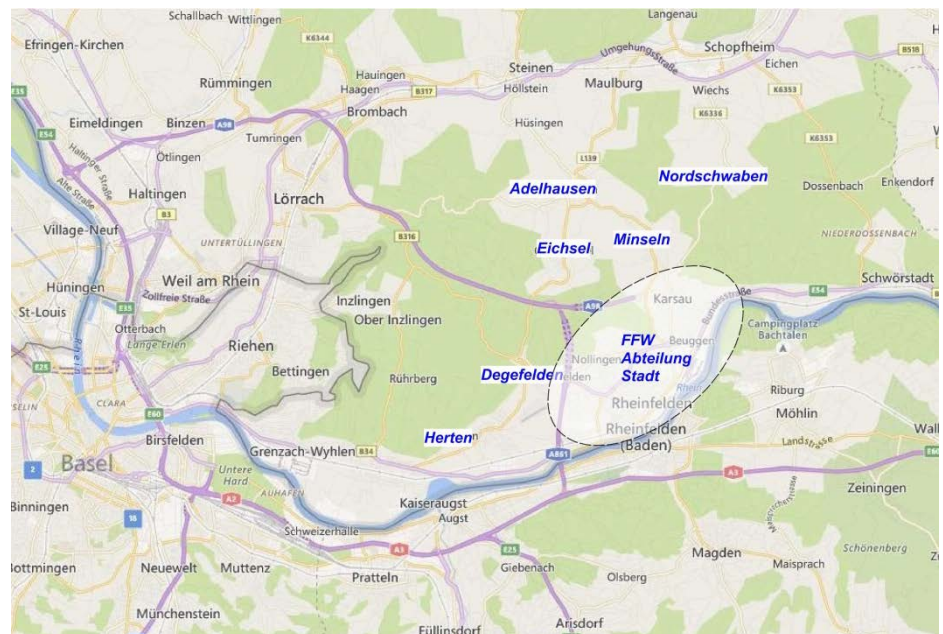


Abb. 3: Stadt Rheinfelden - Lage im Raum und Verteilung des Siedlungsgebiets
Plangrundlage © www.bing.com

4.2 Anlass für das Projekt

Die gegenwärtige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen. Jeder Ortsteil hat seine eigene Abteilung, sein eigenes Gerätehaus, seine eigene Ausrüstung. Alle Abteilungen zusammen bilden zwar die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Rheinfelden (Baden), sind aber unabhängig voneinander einsatzfähig und organisieren sich selbst.

Dieses Konstrukt wurde im Rahmen einer Feuerwehrbedarfsplanung auf den Prüfstand gestellt. In einem mehrere Jahre dauernden Entscheidungsprozess – der an dieser Stelle nicht weiter auszuführen ist – wurde beschlossen:

Die Feuerwehrrabteilungen Rheinfelden, Karsau, Nollingen und Warmbach werden künftig zur "Abteilung Stadt" zusammengefasst. Sie erhalten an zentraler Stelle ein neues Feuerwehrgerätehaus. Der aktuelle Handlungsbedarf ergibt sich – auch aus Sicht der Berufsgenossenschaft – aus den nicht weiter hinnehmbaren substanziellen und funktionalen Mängeln der alten Gerätehäuser. Die übrigen Ortsteilwehren bleiben aus einsatztechnischen Erwägungen als selbständige Einheiten erhalten.

4.3 Die FFW Rheinfelden (Baden) - Abteilung Stadt

Im Einsatzgebiet der neuen zu bildenden FFW Rheinfelden (Baden) - Abteilung Stadt leben rund 23.000 Personen. Mit den Firmen Evonik Industries AG und der RheinPerChemie GmbH sind zwei Betriebe angesiedelt, die der Störfallverordnung (Seveso III Richtlinie) unterliegen. Das Einsatzgebiet umfasst außerdem Abschnitte der BAB 86 mit Zoll und Tunnelanlage(n), die Bahnlinie Basel-Singen, den Rheinhafen sowie die im Stadtgebiet stark belasteten Bundesstraßen 34 und 316. Im Bedarfsfall wird die FFW Rheinfelden (Baden) durch Werksfeuerwehren und Einsatzkräften aus der deutschen und Schweizer Nachbarschaft (Überlandhilfe) unterstützt.

Die neue Abteilung umfasst (Stand 31.12.2017):

- 119 Aktive, davon 3 Hauptamtliche im Werkstattbereich sowie eine Verwaltungsfachkraft
- 54 Jugendliche
- 51 Angehörige der Altersmannschaft

Außerdem wird das Musikkorps mit derzeit 45 Aktiven in das neue zentrale Feuerwehrgerätehaus umziehen.

4.4 Lage des Baugrundstücks

Der Standort für das neue zentrale Feuerwehrgerätehaus am Schnittpunkt von Römerstraße / Müßmattstraße mit unmittelbarem Zugang zum Äußeren Ring (= B 316) wurde aus einsatztechnischen Gesichtspunkten gewählt.

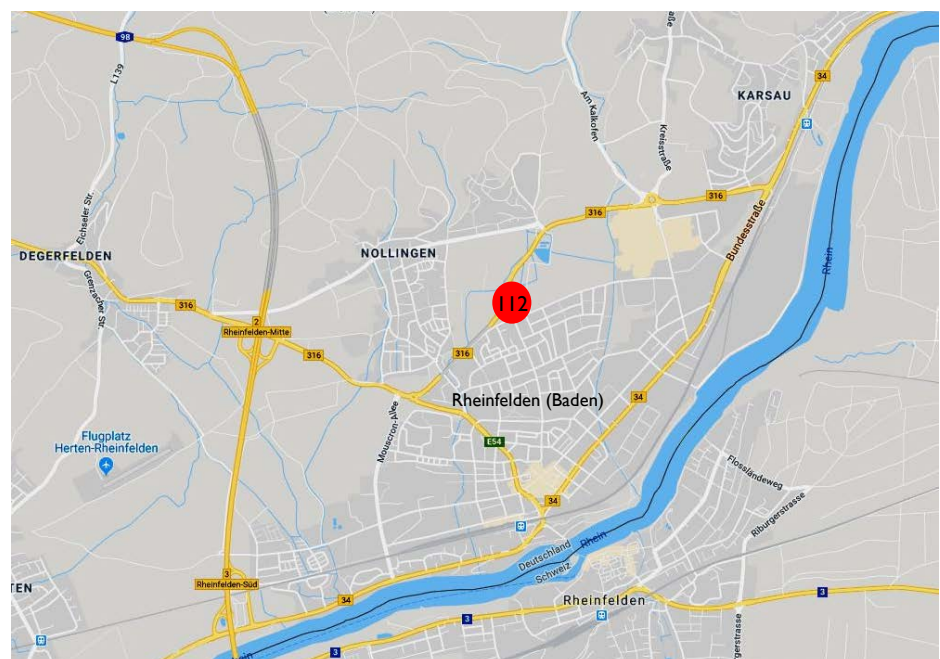


Abb. 4: Lage im Stadtgebiet, Kartendaten © 2018 GeoBasis-De Google

Das Wettbewerbsgebiet wird von folgenden Nutzungen begrenzt:

Norden: Außenbereich, die Fläche wird von einer Gärtnerei genutzt.
Nordosten: Geplantes Aushub-Zwischenlager.
Osten: Außenbereich, landwirtschaftlich genutzte Fläche.
Südosten: Gartengrundstücke im Privateigentum.
Süden: Wohngebiet, überwiegend Einfamilienhäuser.
Westen: Weg, Grünfläche bis Müßmattstraße (Ausgleichsmaßnahme);
Zwischen Müßmattstraße und B 316 Vorhaltefläche für Gemeinbedarf.



Abb. 5: Abgrenzung des Plangebiets

4.5 Planungsrecht

Das Wettbewerbsgrundstück liegt derzeit im Außenbereich. Auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfs wird ein Bebauungsplan "Feuerwehr Römerstraße" aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Der Änderungsbereich reicht über das eigentliche Wettbewerbsgebiet hinaus, da zugleich geplante Umbaumaßnahmen im Bereich des Kreisels und der Müßmattstraße geregelt werden sollen. Nicht zuletzt soll der Anschluss des Wettbewerbsgrundstücks an das übergeordnete Straßennetz gesichert und weitere Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden.

4.6 Rahmenbedingungen

Das Wettbewerbsgrundstück umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich. Die Größe des Grundstücks beträgt rund 16.000 m². Eigentümerin ist die Stadt Rheinfeld (Baden).

Die Grundstücke Flurstücknummer 3355 und 3356 gehören privaten Eigentümern. Sie sind über das Weggrundstück Flurstücknummer 3354 erschlossen. Ihre Erschließung ist auch künftig zu sichern. Im weiteren Verlauf wird der Weg aufgegeben und mit den übrigen Grundstücken im Planungsbereich zum neuen Feuerwehrareal zusammengefasst (siehe Abbildung 5, Seite 21).

Am nördlichen Rand des Feuerwehrareals wird eine Straße als neuer Ast an den Kreis der B 316 angebunden. Da die Planung dafür noch nicht vorliegt, wird ein Korridor mit 9,50 m dafür freigehalten. Mit der neuen Straße sollen ausschließlich das geplante Aushub-Zwischenlager und die Feuerwehr (Alarmausfahrt) erschlossen werden.

Am südlichen Rand liegt eine Gashochdruckleitung. Außerdem ist geplant, entlang der Römerstraße einen Fuß- und Radweg anzulegen. Vorsorglich ist deshalb ein 5,00 m breiter Streifen, gemessen ab Fahrbahnrand Römerstraße, von anderen Nutzungen freizuhalten.

Das neue Feuerwehrgebäude, die zugehörigen Übungsflächen und die Stellplatzanlage sollen auf dem Grundstück so angeordnet werden, dass die südlich der Römerstraße gelegene Wohnbebauung durch den Übungsbetrieb, die alltäglichen Arbeitsabläufe (Wartung der Einsatzfahrzeuge, Organisation des Nachschubs etc.) und sonstige Aktivitäten auf dem Feuerwehrareal (*nicht: Alarmfall!*) möglichst wenig gestört wird. Das betrifft vor allem die zu erwartenden Lärmemissionen.

Vorgaben in Bezug auf den Städtebau, die Stellung und Kubatur des Gebäudes gibt es nicht.

4.7 Äußere Erschließung

Der Standort der neuen Feuerwache ist nicht nur im Hinblick auf das zugeordnete Einsatzgebiet zentral gelegen. Auch alle anderen Bereiche der Gesamtstadt sind im Bedarfsfall (2. Löschfahrzeug, Drehleiter, Rüstfahrzeug, Sondereinsatzmittel) gut erreichbar.

Ein- und Ausrücken ist in alle Himmelsrichtungen möglich, sämtliche Bereiche können über getrennte Nord-Süd und West-Ost Achsen angefahren werden. Verkehrsbehinderungen (Stau, Baustellen usw.) können jederzeit und ohne große zeitliche Verzögerung umfahren werden.

Für die künftige Erschließung des Wettbewerbsgrundstücks ist folgende Konzeption verbindlich:

Regelfall:

- **Alarmausfahrt** unmittelbar vom Grundstück auf den Kreisel B 316 gemäß Skizze des Büros dwd (siehe Anlage 3.1_04).
- **Grundstückszufahrt** (Einrückende Fahrzeuge, Zufahrt zu den Alarm- und sonstigen Stellplätzen) über die Römerstraße.

Notfall:

- **Behelfsmäßige 2. Alarmausfahrt:** Für den Fall, dass die Alarmausfahrt auf den Kreisel der B 316 nicht möglich sein sollte (Stau, Unfall, Baustelle ...), muss eine zweite, behelfsmäßige Ausfahrt auf die Römerstraße hergestellt werden. Erforderliche Radien und Schleppkurven der Einsatzfahrzeuge (Drehleiter) sind zu beachten.
- **Behelfsmäßige 2. Grundstückszufahrt:** für den eher seltenen Fall, dass die reguläre Grundstückszufahrt in der Römerstraße nicht zugänglich sein sollte (Baustelle, Unfall ...), muss eine Grundstückszufahrt / Zufahrt zu den Alarmstellplätzen über die neue Erschließungsstraße an der nördlichen Grundstücksgrenze möglich sein.

4.8 Sonstige Hinweise

- Das Wettbewerbsgrundstück ist weitgehend eben.
- Rheinfeldern (Baden) gehört zur Erdbebenzone 2 sowie zur Untergrundklasse R – DIN 4149 (Fassung 2005).
- Energetischer Standard: Geltende Vorgabe der EnEV.
- Gebäudeautomation: So wenig Technik wie möglich; der sommerliche Wärmeschutz sollte anhand des Vertiefungsschnitts im M 1:50 erläutert werden.
- Die Fahrzeughalle erhält eine Anlage zur Abgasabsaugung.
- Barrierefreiheit: Es gilt DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude.
- DIN 14092 – Planungsgrundlage für Feuerwehrrhäuser ist zu beachten.
- Es gilt die Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO - in der Fassung vom 05. März 2010 (zuletzt geändert 21. November 2017).
- Eine teilweise Unterkellerung des Gebäudes ist nicht ausgeschlossen.

4.9 Die neue Feuerwache

4.9.1 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrgebäude hat innerhalb eines Siedlungsgefüges und für die Feuerwehrleute selbst einen hohen Identifikationswert: Symbol für Schutz und Sicherheit einerseits, ein Werben für das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr andererseits. Das neue Haus soll – in exponierter Lage am nördlichen Stadtzugang gelegen – dafür ein architektonisches Zeichen setzen und im Stadtbild eine repräsentative Adresse bilden.

Die Gebäudehülle soll darüber hinaus werthaltig und im Gebäudeunterhalt dennoch wirtschaftlich sein. Die Materialien sind entsprechend den Anforderungen an das Gebäude / den Gebäudeteil auszuwählen.

Für die Konzeption des zentralen Feuerwehrgerätehauses sind folgende Grundlagen zu beachten:

- Kurze Wege während des Einsatzgeschehens.
- Raumfolgen und Zuordnung von Funktionsbereichen wie nachstehend beschrieben.
- Schwarz / weiß Trennung in allen Funktionsbereichen.

4.9.2 Fahrzeughalle

Die große Fahrzeughalle ist – neben dem Übungsturm – der architektonisch prägendste Teil eines Feuerwehrgerätehauses. Im neuen zentralen Feuerwehrgerätehaus Rheinfelden werden die Fahrzeuge von vier Ortsteilwehren zusammengeführt, teilweise ersetzt und ergänzt.

Gewünscht werden 16 Standplätze mit einheitlicher Stellplatzgröße 4,50 x 12,50 m. Kleinere Fahrzeuge und Geräte sollen bei Bedarf hintereinander Platz finden. Die lichte Höhe über den Standplätzen beträgt 5,50 m, da es möglich sein muss, auf dem Fahrzeugdach zu stehen. Darüber befinden sich Konstruktion und technische Installationen, z.B. die Abgasabsauganlage für Einsatzfahrzeuge. Die Tore haben eine lichte Höhe von 4,50 m.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einsatzfahrzeuge rückwärts einparken. Andere kreative Lösungen (Durchfahrt / zweiseitige Ausfahrt) sind aber nicht ausgeschlossen, wenn sich dadurch ein funktionaler Mehrwert für die sonstigen Abläufe ergibt.

Die Fahrzeughalle kann als additive Reihe oder in L-Form angeordnet werden. Die Standplätze können in zwei Pakete mit einmal 10 und einmal 6 Standplätzen geteilt werden; sie sollen aber "unter Dach" miteinander verbunden sein.

Hinweis: Der KFZ - Waschplatz ist als weiterer Standplatz hinzuzurechnen: Er ist umbaut, hat etwas größere Abmessungen (ca. 80 m²) als ein Standplatz in der KFZ-Halle und ist in jedem Fall als Durchfahrt zu konzipieren. Siehe dazu auch Ziffer 4.9.3ff.

4.9.3 Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen

Die große Fahrzeughalle mit dem Fuhrpark ist gewissermaßen die Visitenkarte der Feuerwehr. Die eigentliche Arbeit findet jedoch in den Werkstätten statt. Hier wird gewährleistet, dass alles Material nach einem Einsatz so schnell wie möglich für den nächsten Alarmfall wieder funktionsfähig bereitsteht. Die Anordnung einzelner Funktionsbereiche und die zugehörigen Räume folgen einem bewährten Organisations- und Ablaufschema. Ein intelligentes Raumkonzept kann einen optimalen Arbeitsablauf unterstützen und für angemessene Arbeitsplatzbedingungen sorgen. Der Werkstattbereich der neuen Feuerwache der FFW Rheinfelden (Baden) – Abteilung Stadt umfasst künftig mindestens drei Vollzeit Arbeitsplätze für hauptamtliche Kräfte.

a) KFZ - Waschhalle

Der KFZ – Waschplatz hat die Abmessungen mindestens wie ein Standplatz, ist umbaut und zwingend als Durchfahrt zu konzipieren.

Funktion: Nach einem (Lösch-) Einsatz passieren einrückende Einsatzfahrzeuge zunächst den Waschplatz, werden dort einer ersten groben äußerlichen Reinigung unterzogen, bevor die Mannschaft aussteigt und gebrauchte Materialien (z. B. Schläuche) ausgeladen werden.

Das Fahrzeug wird ebenfalls hier nachgerüstet (je nach Einsatzlage sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt). Die direkte Zuordnung des Nachrüstlagers ist deshalb erwünscht.

Im Bereich der KFZ-Waschhalle sollte sinnvollerweise auch der Platz für die Stiefelwaschanlage vorgesehen werden.

Angegliederte Funktionsbereiche

- Kleidung, hier Persönliche Schutanzüge (PSA)
- Atemschutz
- Schlauchpflege
- Elektrowerkstatt
- KFZ - Werkstattplatz
- Mechanik / Schlosserei

Nach einem (Lösch-) Einsatz werden nasse, kontaminierte Einsatzkleidung und gebrauchte Geräte abgelegt (schwarzer Bereich, Nähe KFZ-Waschplatz). Für persönliche Schutanzüge sowie Vollschutanzüge samt Atemschutzgeräten können zwei getrennte Räume oder ein gemeinsamer, dann aber mindestens doppelt so großer Raum vorgesehen werden. Gebrauchte Schläuche werden in einem separaten Raum deponiert.

Das gebrauchte, in der Regel nasse und kontaminierte Material wird später vom Ablageplatz mit Rollwagen in die Reinigungsbereiche und Werkstätten gebracht:

b) Persönliche Schutanzüge

Persönliche Schutanzüge gehen vom Ablageraum bei der Waschhalle in konventionelle Waschmaschinen und Trockner (auf schwarz / weiß Trennung ist zu achten). Danach wird die Kleidung wieder hergerichtet und in die Spinde der Mannschaft bzw. in die Kleiderkammer (Reservekleidung) zurückgebracht.

c) Atemschutz

Vollschutanzüge, Lungenautomaten, Atemschutzgeräte, Atemmasken und Atemluftflaschen kommen vom Ablageplatz zur Reinigung in die Atemschutzwerkstatt. Hier werden verschmutzte Einsatzmittel zerlegt und grob gereinigt. Für die weitere Reinigung stehen spezielle Waschanlagen und Trockengeräte bereit.

In der Atemschutzwerkstatt werden die gereinigten Materialien instandgesetzt, geprüft und in einem separaten kleinen Raum (weißer Bereich) zwischengelagert, bevor sie im Nachrüstlager für den nächsten Einsatz bereitgestellt werden.

In der Nähe der Atemschutzwerkstatt sollten ferner der Kompressor-Raum und die Station für das Befüllen der Atemluftflaschen platziert sein.

d) Schlauchpflege

Die gebrauchten Schläuche gehen vom Ablageplatz in einen eigenen Reinigungskreislauf:

Die FFW Rheinfelden (Baden) - Abteilung Stadt wird für die neue Feuerwache eine vollautomatische Schlauchwaschanlage (L x B = 5,80 x 2,50 m) anschaffen. In dem Gerät werden gebrauchte Schläuche gewaschen, geprüft, getrocknet und einsatzbereit aufgerollt. Ein *Schlauchturm* wird deshalb nicht mehr benötigt!

e) Elektrowerkstatt

Hier werden Funk- und Messgeräte usw. gewartet und geprüft. Räumliche Abhängigkeiten zu anderen Funktionsbereichen der Werkstatt bestehen nicht.

f) KFZ – Werkstatt

Sie dient der Wartung der Fahrzeuge im eigenen Haus, kleineren Instandsetzungsarbeiten und größeren Reparaturen. Sie ist mit Hebebühne und / oder Grube ausgestattet. Mit ca. 15 x 8 m ist sie größer als ein normaler Standplatz, damit gleichzeitig an beiden Seiten des Fahrzeugs gearbeitet werden kann.

g) Mechanik / Schlosserei

Der Bereich Mechanik / Schlosserei ist bevorzugt dem KFZ-Werkstattplatz zuzuordnen.

4.9.4 Lager

Im Nachrüstlager werden Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmaterialien bereitgestellt, mit denen Einsatzfahrzeuge nachgerüstet werden. Das Nachrüstlager hat idealerweise einen direkten Zugang zum Waschplatz einerseits und zur Fahrzeughalle (bzw. zu einem Flügel) andererseits.

Das Hauptlager (für Pumpen, Sandsäcke usw.) schließt offen an die (größere) Fahrzeughalle an oder ist mit ihr durch ein angemessen großes Tor verbunden.

4.9.5 Übungsturm und Übungsdach

Mit einer vollautomatischen Schlauchwaschanlage wird ein Schlauchturm – Wahrzeichen jedes Feuerwehrhauses – nicht mehr benötigt, wohl aber ein Übungsturm an dem folgende Übungsszenarien trainiert werden können:

- Anleitern mit tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeugen.
- Innen- und Außenangriff (Nassübungen)
- Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung

Gewünscht wird ein sogenannter Vollturm, 23,0 m hoch, mit Treppe, Podesten, Balkon, Fenstern mit unterschiedlichem Öffnungsmaß usw. (siehe im Einzelnen DIN 14092).

Ein reiner Übungsturm hat innerhalb des Gebäudekomplexes keine funktionalen Verbindungen und Zwänge mehr. Deshalb kann sein Standort frei gewählt werden.

Gewünscht wird ferner ein Stück Übungsdach, an dem insbesondere Eigensicherung und Personenrettung in Dachgeschossen trainiert werden kann. Dieses Übungsdach sollte folgende Anforderungen erfüllen: schiefe Ebene in ca. 8,0 – 10,0m Höhe, mindestens 30° steil, Dachgaube mit Fenster, zusätzlich ein Dachflächenfenster (je 0,90 x 1,20 m). Dieses Modell eines Schrägdachs sollte so angeordnet sein, dass es sowohl mit tragbaren Leitern als auch mit der Drehleiter erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist die Lage dieser Dachattrappe freigestellt, ebenso die Wahl der dafür verwendeten Materialien.

4.9.6 Umkleide- und Sanitärbereich (Einsatzabwicklung)

Der Umkleidebereich ist der Fahrzeughalle zugeordnet. Folgende Anforderungen werden gestellt:

- a) Der Umkleidebereich ist von den Alarmparkplätzen für anrückende Einsatzkräfte zügig erreichbar.
- b) Die Fahrzeughalle ist vom Umkleidebereich aus unmittelbar zugänglich.
- c) Nach einem (Lösch-) Einsatz gelangen zurückkommende Einsatzkräfte von der Waschhalle und dem Ablageplatz für die Schutzkleidung in den Sanitärbereich mit Waschbecken und Duschen zurück in den Umkleideraum.
- d) Die WC-Anlage soll sowohl vom Umkleide- als auch vom Duschbereich aus zugänglich sein.
- e) Für Männer / Frauen sind getrennte Umkleide- und Sanitärbereiche vorzusehen.

Der Umkleidebereich ist für rund 120 Aktive auszulegen. Die Trennung der Umkleidebereiche für Frauen und Männer sollte flexibel gehandhabt werden können. Der Anteil weiblicher Einsatzkräfte liegt in Rheinfelden derzeit bei ca. 25%; gestützt auf die Erfahrungen anderer Kommunen ist aber von einem wachsenden Anteil weiblicher Aktiver auszugehen. Der Umkleidebereich sollte sich deshalb mit einfachen Mitteln an geänderte Bedarfe anpassen lassen.

Je Umkleideplatz ist ein Spind für persönliche Bekleidung und Einsatzkleidung vorzusehen, Modulgröße (HxBxT in cm) für eine Person: 192×60×50.

Zwischen den Spindreihen ist eine angemessene Bewegungsfläche einzuhalten. Sitzbänke müssen nicht durchgängig vorgesehen werden; es sind aber insgesamt mindestens 25 – 30 lfm anzubieten.

4.9.7 Einsatzzentrale

Kernbereich dieser Abteilung ist die Funkzentrale. Sie ist mit vier Arbeitsplätzen (Funktische) ausgestattet. Die Funkzentrale ist ein separater Raum, hat aber gute Sichtverbindung in die Fahrzeughalle und ins Lagezentrum.

Im Lagezentrum (kleinerer Besprechungsraum) werden Einsätze gesichtet, vorbereitet, koordiniert und überwacht. Funkzentrale und Lagezentrum sind über eine interne Tür unmittelbar verbunden.

Über eine weitere interne Tür ist der Stabsraum angebunden. Er dient im Normalfall größeren Besprechungsrunden; im Katastrophenfall kann er als erweiterte Einsatzzentrale für den Führungs- und Verwaltungsstab herangezogen werden.

Die Einsatzzentrale soll nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulungsbereichs angeordnet werden, um bei größeren Einsätzen Störungen durch parallele Nutzungen (Versorgung von Einsatzkräften, Öffentlichkeitsarbeit u. a.) zu vermeiden.

4.9.8 Verwaltung

Der Verwaltungsbereich umfasst mehrere Büros gemäß Raumprogramm. Die Einzelbüros sollen mindestens 16 m², höchstens 20 m² groß sein. Dem Verwaltungsbereich ist ein Pausenraum mit Teeküche zugeordnet.

4.9.9 Schulung

Der Schulungsraum (Aktive) ist ca. 200 m² groß, das Stuhllager ist idealerweise so angeordnet, dass es dem Versammlungsraum bei größeren Anlässen als Erweiterungsfläche zugeschlagen werden kann. Der Lehrmittelraum sollte in unmittelbarer Nähe des Schulungsraums liegen oder direkt angrenzen.

Dem Schulungsraum ist eine Küche mit Lager angegliedert, die bei Langzeiteinsätzen auch Einsatzbeteiligte verpflegen kann.

Die zugeordnete WC-Anlage dient auch dem Verwaltungsbereich.

4.9.10 Jugendfeuerwehr

Der Jugendraum übernimmt vielfältige Funktionen: Sozialraum, Pausenraum zwischen Gruppenstunden, Unterricht usw. Bei Bedarf kann der Jugendraum aber auch für Besprechungen genutzt werden. Der Jugendraum kann dem Schulungsbereich zugeordnet werden, das muss aber nicht zwingend so sein.

Der Werk- und Bastelraum ist ein weiteres Angebot an Jugendliche. Er soll dem Jugendraum zugeordnet, idealerweise mit ihm verbunden sein.

4.9.11 Sondernutzungen

Fitnessraum

Es bestehen keine räumlichen Abhängigkeiten. Der Raum kann sowohl im EG als auch im OG angeboten werden.

Erste-Hilfe-Raum

Der Raum ist keinem bestimmten Bereich zugeordnet und kann sowohl im EG als auch im OG angeboten werden.

Musikcorps

Die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden) verfügt über ein sehr aktives Musikcorps. Die Instrumente gehören der Feuerwehr und verbleiben im Haus. Proben werden ebenfalls im Feuerwehrhaus abgehalten. Das Instrumentenlager ist keinem bestimmten Bereich zugeordnet, wäre in der Nähe des Schulungsraums / Stuhllager aber sicher gut untergebracht.

Historie

Das "gute alte Stück" der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) ist ein Ford V8, Baujahr 1955 und wird von der Abteilung Karsau in das neue zentrale Feuerwehrgerätehaus eingebracht. Der Oldtimer ist straßentauglich und kommt vor allem noch bei "Feuerwehr-Hochzeiten" zum Einsatz.

Der alte Ford soll im neuen Haus an einer exponierten – wenn möglich auch von außen wahrnehmbaren – Stelle seinen Platz finden.



Technikräume

Nachweis gemäß Raumprogramm! Die Flächenangaben im Raumprogramm sind als Richtgröße zu verstehen. Soweit sinnvoll und zulässig, können einzelne Anlagen auch auf einer größeren gemeinsamen Fläche vorgesehen werden.

4.10 Freibereich / Außenanlagen

Die Freiflächenplanung ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Allerdings sind die geforderten Stellplätze darzustellen, ferner die erforderlichen Verkehrsflächen sowie die grundsätzliche Lage der nachfolgend genannten Funktions- und Grünflächen (siehe VwV Feuerwehrflächen, Anlage 6).

Verkehrsflächen

Im Alarmfall kommen 20 – 30 Einsatzkräfte praktisch gleichzeitig am Feuerwehrgerätehaus an, während erste Fahrzeuge bereits ausrücken.

Nach DIN 14092 ist die PKW-Zufahrt getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen (vergleiche Ziffer 4.7).

- Die PKW-Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt von der Römerstraße.
- Die Alarmausfahrt geht über die neue, an der nördlichen Grundstücksgrenze gelegene Erschließungsstraße in den Kreis der B 316.
- Eine Notausfahrt über die Römerstraße ist herzustellen (Schleppkurven beachten).

- Die Alarmstellplätze sollen (im seltenen Ausnahmefall) auch von der neuen Erschließungsstraße an der nördlichen Grundstücksgrenze anfahrbar sein.
- Der (repräsentative) Eingang des Feuerwehrgerätehauses (Zugang zu Verwaltung / Schulungsräumen) soll von der Römerstraße aus gut und gefahrlos erreichbar sein.

Vor der Fahrzeughalle, der KFZ - Werkstatt, der Waschhalle und den Materiallagern ist ein Stauraum vor den Toren erforderlich. Dieser Stauraum dient als Aufstell- und Verkehrsfläche und sollte mindestens die Abmessungen eines Haltenstellplatzes haben.

Darüber hinaus sind die Schleppkurven der Fahrzeuge zu beachten.

Das Feuerwehrgerätehaus sollte mindestens dreiseitig zu umfahren sein.

Stellplätze

Insgesamt sind 60 PKW-Stellplätze nachzuweisen:

- 20 Alarmstellplätze, dauerhaft reserviert für Einsatzkräfte; rasch anzufahren und mit kurzem Weg zum Einsatzbereich (Umkleideraum / Fahrzeughalle); Stellplatz-Mindestbreite 2,50m.
- 40 Stellplätze für nachrückende Einsatzkräfte und sonstige Nutzer (Übungsbetrieb, Schulungen). Bei größeren Ereignissen / Veranstaltungen stehen auf dem Gelände (z. B. im Übungsbereich) ausreichend provisorische Stellflächen zur Verfügung.

Ferner sind an geeigneter Stelle mindestens 20 wettergeschützte Zweiradstellplätze vorzusehen.

- Rund ein Drittel davon ist für Einsatzkräfte reserviert. Sie sollen - ebenso wie die PKW-Alarmstellplätze – auf dem Grundstück so angeordnet sein, dass der Einsatzbereich zügig erreicht werden kann.
- Die anderen Zweiradstellplätze können auch an anderer Stelle – bevorzugt aber in der Nähe des Eingangs – angeordnet werden.

Übungsfläche

Der Übungshof dient, ebenso wie der Übungsturm, der praktischen Ausbildung von zwei bis drei Gruppen gleichzeitig. Die Fläche sollte insgesamt 750 m² betragen, eine sinnvolle Aufteilung in Teilflächen ist möglich.

Weitere Nutzungen auf dem Gelände

- Zwischenlager (Außen-Trockenlager) für kontaminierte Stoffe / Gefahrgut, ca. 15,00 m²,
- Lager Kameradschaftspflege ca. 12,00 – 15,00 m²
- Lager Jugendfeuerwehr ca. 12,00 – 15,00 m²
- Standplatz für Müll (alternativ als Müllraum im Gebäude mit direktem Zugang ins Freie)
- Freizeitbereich mit Grillplatz.

5. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
1.	Fahrzeughalle	900,10	Standplatz 4,50 x 12,50 m, Abstandsflächen gemäß DIN 14092; lichte Höhe: 5,50 m, darüber: technische Installationen
1.1	Kommandofahrzeug	56,3	PKW
1.2	Einsatzleitung <input type="checkbox"/>	56,3	ELW I
1.3	Löschfahrzeug <input type="checkbox"/>	56,3	LF 16/12 KI
1.4	Löschfahrzeug <input type="checkbox"/>	56,3	LF 16/12
1.5	Drehleiter <input type="checkbox"/>	56,3	DLK 23-12
1.6	Mannschaftstransportwagen	56,3	MTW
1.7	Löschfahrzeug	56,3	LF Kat. S
1.8	Löschfahrzeug	56,3	LF 8
1.9	Messwagen	56,3	(GW Meß)
1.10	Gerätewagen - Transport	56,3	GW-T
1.11	Gerätewagen	56,3	GW
1.12	Anhänger, Lichtmast	56,3	Lyma
1.13	Mannschaftstransportwagen	56,3	MTW
1.14	Mannschaftstransportwagen	56,3	MTW
1.15	Wechsellader Trägerfahrzeug	56,3	
1.16	Container für Wechsellader	56,3	
2.	Werkstatt und zugeordnete Bereiche	310,00	Flure / Durchgänge: für Rollwagen (0,80 m Breite) geeignet
2.1	KFZ-Wartung	210,00	
2.1.1	Fahrzeugwaschplatz umbaut	80,0	idealerweise als Durchfahrt
2.1.2	Stiefelwaschanlage	10,0	der KFZ-Waschhalle zugeordnet.
2.1.2	KFZ-Werkstatt Stellplatzgröße 4 mit Hebebühne und Grube	120,0	Inspektion / Reparatur
2.2	Kleidung	100,00	
2.2.1	Persönliche Schutanzüge (PSA)	10,0	Ablage für Einsatzkleidung; gemeinsamer Raum mit Atemschutz möglich
2.2.2	Wasch- und Trockenraum	20,0	Nur: Persönliche Schutanzüge
2.2.3	Weißbereich: Reinigung / Pflege der Einsatzkleidung	10,0	Nur: Persönliche Schutanzüge
2.2.4	Kleiderkammer	60,0	Lager für Reservekleidung

... Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus			
Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
noch 2.	Werkstatt und zugeordnete Bereiche	497,00	
2.3	Atenschutz	115,0	
2.3.1	Schwarzbereich Atemschutz	12,0	Ablage für kontaminierte, nasse Schutzanzüge und Geräte; gemeinsamer Raum mit Schwarzbereich PSA möglich
2.3.2	Atemschutz: Reinigung Anzüge und Geräte	30,0	
2.3.3	Trockenraum Vollschutzanzüge	35,0	
2.3.4	Atemschutz: Werkstatt Instandsetzung / Pflege	20,0	
2.3.5	Atemschutz: Zwischenlager	9,0	Weißbereich
2.3.6	Kompressorenraum	9,0	
2.3.7	Füllstation Atemluft		separater Raum
2.4	Sonstige Bereiche	45,0	
2.4.1	Werkstattbereich Funk / Elektro	15,0	
2.4.2	Werkstattbereich Mechanik (Schlosserei)	30,0	KFZ-Werkstatt zugeordnet
2.5	Schlauchpflege	67,0	
2.5.1	Schwarzbereich Schlauchanlieferung	12,0	nasses, kontaminiertes Material; Ablage in Nähe KFZ-Waschplatz
2.5.2	Vollautomatische Schlauchreinigungsanlage	55,0	Abmessungen der Anlage; 5,8 x 2,5 m
2,6	Lager	270,0	
2.6.1	Aufrüsthalle für Verbrauchsmaterialien	70,0	Waschplatz zugeordnet; Verbindung zu (einer) Fahrzeughalle erwünscht

... Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus			
Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
3.	Umkleide / Sanitär	220,00	im Einsatz- und Übungsfall von außen leicht zugänglich, Ausgang zur Fahrzeughalle, Zugang von der KFZ-Werkstatt aus
3.1	Umkleide I - Herren	120,0	ca. 90 Aktive / 1,2m ² / Person
3.2	Waschen, Duschen Herren	25,0	
3.3.	WC- Anlage Herren	15,0	
3.4	ggf. Schleuse		zw. Duschen und WC
3.5	Umkleide 2 - Damen	40,0	ca. 30 Aktive
3.6	Waschen, Duschen Damen	10,0	
3.7	WC- Anlage Damen	10,0	
3.8	ggf. Schleuse		zw. Duschen und WC
4.	Einsatzzentrale	120,00	
4.1	Einsatzzentrale	30,0	
4.2	Besprechungsraum / Lagezentrum / Einsatzvorbereitung	30,0	
4.3	Stabsraum	60,0	auch Nutzung durch Verwaltungsstab
5.	Verwaltung	229,00	Größe der Einzelbüros: 16m ² - max. 20m ²
5.1	Büro Kommandant	20,0	
5.2	Büro Sachbearbeiterin	20,0	
5.3	Büro Gerätewarte	50,0	Großraumbüro für mind. 4 Arbeitsplätze
5.4	Büro Gruppenführer	20,0	
5.5	Büro Reserve	20,0	
5.6	Büro Stadtjugend / Jugend	20,0	
5.7	Büro Abteilungskommandant stellv. Abteilungskommandant	20,0	
5.8	Büro Aus- und Fortbildung	20,0	
5.9	Archivraum	20,0	Mindestgröße
5.11	Putzraum / Reinigungsmittel	4,0	
5.12	Aufenthaltsraum mit Küchenzeile für Hauptamtliche	15,0	
3.13	WC -Bereich		gemeinsam mit Schulung, siehe Ziffer 6.7ff

... Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus			
Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
6.	Schulung	356,50	
6.1	Schulungsraum	200,0	als Obergrenze
6.2	Stuhl- und Tischlager	25,0	angrenzend Schulungsraum sollte bei Veranstaltungen einbezogen werden können
6.3	Lehrmittelraum	20,0	angrenzend Schulungsraum
6.4	Küche / Verpflegung	25,0	Verbindung zum Schulungs- und Bereitschaftsraum
6.5	Lagebereich Küche / Verpflegung / Getränke	15,0	
6.6	Bereitschaftsraum	40,0	sog. Floriansstube (Sozialraum Freiwillige)
6.7	WC-Anlage Herren	15,0	Bereich: Schulung / Verwaltung
6.8	WC-Anlage Damen	10,0	Bereich: Schulung / Verwaltung
6.9	WC-Anlage Behinderte	6,5	Bereich: Schulung / Verwaltung
7.	Jugendfeuerwehr	110,00	
7.1	Jugendraum mit Experimentarium	80,0	als Obergrenze (60 - 80m ²) - kann, muss aber nicht dem Schulungsbereich zugeordnet sein
7.2	Werk- und Bastelraum	30,0	dem Jugendraum zugeordnet
8.	Sondernutzungen	100,00	
8.1	Fitnessraum	50,0	
8.2	Erste-Hilfe-Raum	10,0	
	Musikcorps Lager für Musikinstrumente	25,0	
	Historie: Ford V8	15,0	Fläche / Vitrine als Blickfang
	Lagerbereich Kameradschaftspflege		12 - 15m ² separat im Außenbereich
	Lagerbereich Jugendfeuerwehr		12 - 15m ² separat im Außenbereich

... Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus			
Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
9.	Technikräume / Sonstiges	140,00	
9.1	Personenaufzug / Lastenaufzug		zur barrierefreien Erschließung eines oberen Geschosses; auch: Anlieferung Küche / Verpflegung; Abmessung: für Krankenliege geeignet
9.2	Server / EDV-Infrastruktur	15,0	
9.3	Technik Leitstellenbereich	20,0	
9.4	Elektroraum / Solarstrom	10,0	
9.5	Notstromversorgung	25,0	
9.5	Hausanschlussraum Wasser incl. Entkalkungsanlage	25,0	
9.7	Heizung / Lüftung / Abluft Fahrzeughalle	45,0	
9.8	Druckluftstation		KFZ - Werkstattbereich zugeordnet
9.10	Standplatz für Müllcontainer	10,0	mit Außenzugang oder als sep. Nebengebäude in Außenanlage integriert; Nähe Römerstraße

Rheinfelden (Baden)

gez.

Klaus Eberhardt

Oberbürgermeister Rheinfelden (Baden)